

Kundeninformationen nach § 63 Abs. 7 WpHG

Die DSC Deutsche SachCapital GmbH (Deutsche SachCapital) ist nach den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verpflichtet, ihren Kunden nachfolgende Informationen über die Deutsche SachCapital und ihre Wertpapierdienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

A. Informationen über die Kapitalverwaltungsgesellschaft

DSC Deutsche SachCapital GmbH
Palmaille 71, 22767 Hamburg
Tel.: +49 (40) 808075-5655
Fax: +49 (40) 808075-5699
E-Mail: kontakt@deutsche-sachcapital.de

Geschäftsführung: Christian Sternberg, Sabine Lahmann
Amtsgericht Hamburg, HR B 102226

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehungen ist Deutsch. Verträge kommen in der Regel schriftlich zustande.

Zuständige Behörde für die Erlaubnis nach § 20, 22 Kapitalanlagegesetz

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn,
Telefon 0228 / 4108-0, Fax 0228 / 4108-1550, <http://www.bafin.de/>

Hinweis zum Bestehen eines Einlagensicherungssystems

Die Deutsche SachCapital ist verpflichtet nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, die Einlagen und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften durch Zugehörigkeit zu einer Entschädigungseinrichtung zu sichern. Die Gesellschaft ist der EdW (Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen) angeschlossen. Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.e-d-w.de>.

B. Informationen über Dienstleistungen

Die Deutsche SachCapital bietet nachfolgende Dienstleistungen auf Grundlage des § 20 Abs. 3 KAGB an:

- Anlageberatung (§ 20 Abs. 3 Nr. 3 KAGB)
(Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird)
- Anlagevermittlung (§ 20 Abs. 3 Nr. 5 KAGB)
(Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis)
- Finanzportfolioverwaltung (§ 20 Abs. 3 Nr. 2 KAGB)
(Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum)

Die Deutsche SachCapital bietet die Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung bisher nicht gegenüber Privatkunden, sondern nur für institutionelle Kunden an. Wertpapiernebenendienstleistungen werden ebenfalls nicht erbracht.

C. Grundsätze über die Auftragsausführung

Die Deutsche SachCapital hat Grundsätze festgelegt, durch welche das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Kundenaufträgen erzielt werden soll. Bei der Ausführung Ihrer Aufträge ergreift die Deutsche SachCapital alle angemessenen Maßnahmen um, vorbehaltlich Ihrer ausdrücklichen Weisungen, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Die Deutsche SachCapital verweist auf die „Grundsätze der Auftragsausführung“ (in der jeweils aktuellen Fassung, abrufbar im Internet unter www.deutsche-sachcapital.de, unter „Rechtliche Hinweise“).

Transaktionen bestehender Beteiligungen auf dem Zeitmarkt (FundXchange) erfolgen ausschließlich über die Internet-Plattform www.mpc-fxc.de. Die Grundsätze sind dem Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag zu entnehmen.

Bei der Anlageberatung ist die Deutsche SachCapital ausdrücklich nicht in die Auftragsabwicklung oder -ausführung eingebunden. Die Vorschriften nach § 82 Abs. 1 WpHG können somit nicht durch die Gesellschaft berücksichtigt werden. Eine Aussage über Kosten und Nebenkosten erhalten Sie durch das ausführende Institut.

D. Zuwendungen von Dritten im Wertpapiergeschäft

Gemäß den Vorschriften aus dem WpHG klärt die Deutsche SachCapital ihre Kunden über eventuelle Geldzahlungen und andere geldwerte Vorteile auf, die die Deutsche SachCapital für ihre Dienstleistungen von Dritten erhält. Die Gesellschaft stellt durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Dienstleistungen stets im ausschließlichen Kundeninteresse erbracht werden. Die Deutsche SachCapital erhält und gewährt über die vertraglich vereinbarten Vergütungen keine Zuwendungen für ihre Dienstleistungen.